Antrag auf Leistungen für Bildung und Teilhabe nach § 28 SGB II bzw. § 34 SGB XII und § 6b BKGG

Ort und Datum

Für jedes Kind ist ein gesonderter Antrag zu stellen! Nachweise für beantragte Leistungen sind vorzulegen! Bitte füllen Sie diesen Vordruck vollständig und aut leserlig

Eingangsstempel	
	Landratsamt
	Rottwein

	diesen vordruck vollstandig und gut ieserlich aus!					
Name, vorname	Vorname des Kindes , für welches Leistungen beantragt werden		Geburtsdatum Kin	Geburtsdatum Kind		
Name, Vorname	gesetzlicher Vertreter(in) (z.B. Vater, Mutter)	Geburtsdatum gesetzlic	her Vertreter(in)	Telefonnummer (freiwillig)		
Straße, PLZ, Ort						
Kontonummer, BL	Z und Name der Bank					
Für das oben g	genannte Kind werden Sozialleistungen bezogen 🔲 ja 🔲 nein					
☐ Arbeitslosen	geld / Hartz IV (SGBII)	☐ Wohngeld (W	☐ Wohngeld (WoGG)			
☐ Kinderzusch	lag (BKGG)	☐ nach dem 3. oder 4. Kapitel SGB XII				
Eine Kopie des	aktuellen Bescheides ist beizufügen!					
Für oben gena	nntes Kind werden folgende Leistungen der Bildung und Te	eilhabe beantragt:				
☐ Erstantra	g	☐ Folgeantra	g (für gleiche d	od. andere Leistungen)		
Das oben gena	nnte Kind besucht eine					
☐ Kindertages	esstätte 🔲 allgemeinbildende Schule 🔲 berufsbildende Schule					
Name und Ans	me und Anschrift der Kindertagesstätte/Schule					
Der Schüler/die	Schülerin besucht die Klasse.					
	Schülerin besücht die Nasse.	☐ ja ☐ nei	n			
	tägige Ausflüge für Schüler und Kinder in Kinde					
☐ eintägiger Au	_	_				
	Bescheinigung Klassenfahrt" ist von der Schule/Kind		ach dem Ausfluc	auszufüllen u heizufügent		
Schulbed		- Criagossiano voi a. II		auszaranen a. Beizaragen.		
Der Schüler/die Schülerin besucht die Klasse.						
Für Erstklässler(innen) und Schüler(innen) ab 15 Jahren ist eine Schulbescheinigung beizufügen! Schülerbeförderung						
		Iten Rildungsgangs	□ i	a 🔲 nein		
				_		
Die Kosten der Schülerbeförderung betragen monatlich EUR.						
Nachweise (Kontoauszüge/Rechnungen) über die Höhe und Zahlung der Kosten sind vorzulegen!						
•	rung / Nachhilfe					
	Lernförderung / Nachhilfe betragen monatlich	FUR. Der Vordr	uck "Bestätigund	ı der Schule" ist von der		
	üllen. Eine Kopie des Vertrags mit dem Nachhilfeinstit		,	,		
	rpflegung (Essen ohne Getränk) für Schüler(inne		seinrichtungen	oder Tagespflege		
_ •	nnte Kind nimmt regelmäßig an der gemeinschaftlich ange	,	•	.		
ŭ	et EUR.		gag to			
	an sozialen und kulturellen Leben					
Das oben genannte Kind nimmt regelmäßig an folgenden Aktivitäten teil: (z.B. Sportverein, Musikunterricht)						
Dao obon gone	The time time regenitating air religence of time terms	(2.2. Opentrolom, mach	turiority			
	eitrag liegt bei EUR					
Datenschutz:	chutz: Die Daten unterliegen dem Sozialgeheimnis. Ihre Angaben werden aufgrund der §§ 60 – 65 Erstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB I) und der §§ 67a, b, c Zehntes Sozialgesetzbuch (SGB X) für die Leistungen nach dem Zweiten Sozialgesetzbuch (SGB I) bzw. Zwölften Sozialgesetzbuch (SGB XII) erhoben. Hiermit ermächtige ich das Kreissozialamt die zur Abwicklung der Leistungserbringung erforderlichen Daten an Leistungsanbieter zu übermitteln und erforderlichenfalls notwendige Daten zu erheben.					
Wichtig:	Ohne die erforderlichen Nachweise / Vordrucke / Bescheinigungen kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden! Eine Bewilligung von Leistungen der Bildung und Teilhabe erfolgt nur für den Zeitraum, in welchem der Bezug von Sozialleistungen nachgewiesen wird.					
Ich bestätige die F	Richtigkeit der vorstehenden Angaben					

Unterschrift Antragsteller(in) bzw. gesetzlicher Vertreter(in)

Hinweise zum Ausfüllen des Antrages auf Leistungen für Bildung und Teilhabe

Leistungen werden frühestens ab Beginn des Monats gezahlt, in dem der Antrag gestellt wird.

Leistungen der Bildung und Teilhabe können bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres beantragt werden, wenn eine Kindertageseinrichtung bzw. allgemein- oder berufsbildende Schule besucht wird.

Bitte geben Sie an, für welches Kind, welchen Jugendlichen oder jungen Erwachsenen die Leistungen beantragt werden. Mit dem Antrag können mehrere Leistungen beansprucht werden. Bitte beachten Sie, dass für jedes Kind, Jugendlichen oder jungen Erwachsenen ein eigener Antrag zu stellen ist.

Klassenfahrten und Ausflüge der Schule / Kindertageseinrichtung:

Zu den Kosten gehören nicht das Taschengeld oder die Ausgaben, die im Vorfeld aufgebracht werden (z.B. Sportbekleidung). Von der Schule / Kindertageseinrichtung ist eine Bescheinigung über die Teilnahme vorzulegen (Formular: "Bescheinigung über eine Klassenfahrt").

Schülerbeförderung

Die Kosten der Schülerbeförderung können nur übernommen werden, wenn es sich bei der besuchten Schule um die nächstgelegene des gewählten Bildungsgangs handelt. Von der Schule ist der Zusatzantrag auf Erlass des Eigenanteils auszufüllen.

• Ergänzende angemessene Lernförderung:

Ohne die Bestätigung der Schule (Lehrer/Lehrerin), welcher Lernförderbedarf zur Erreichung des Klassenziels besteht, kann über den Antrag nicht positiv entschieden werden (Formular: "Bestätigung der Schule über die Notwendigkeit von Lernförderung").

• Gemeinschaftliches Mittagessen in der Schule/Kindertageseinrichtung:

Es ist eine Bestätigung erforderlich, dass das Kind / der Schüler / die Schülerin am Angebot des gemeinschaftlichen Mittagessens teilnimmt. Bitte geben Sie an, an wie vielen Tagen im Monat das Kind / der Schüler / die Schülerin am Mittagstisch teilnimmt. Zur Feststellung des Bedarfes wird ein Nachweis über die Kosten des Mittagessens benötigt.

Bitte beachten Sie: Pro Tag der Teilnahme am gemeinschaftlichen Mittagessen ist ein Eigenanteil in Höhe von 1,00 € selbst zu erbringen (Kosten der häuslichen Ersparnis).

Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben

Die Leistungen zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben können für Kinder und Jugendliche beantragt werden, die noch nicht volljährig (unter 18) sind.

Mit dieser Leistung soll es Kindern und Jugendlichen ermöglicht werden, sich in Vereins- und Gemeinschaftsstrukturen zu integrieren und insbesondere Kontakte zu Gleichaltrigen aufzubauen.

Die Leistung kann nach Wunsch eingesetzt werden für:

- Mitgliedsbeiträge aus den Bereichen Sport, Spiel und Kultur (z.B. Turnverein)
- Unterricht in künstlerischen Fächern (z.B. Musikunterricht)
- Angeleitete Aktivitäten der kulturellen Bildung (z.B. Museumsbesuche)
- Die Teilnahme an Freizeiten (z.B. Pfadfinder, Theaterfreizeit)

Als Nachweis kann die Zahlungsaufforderung, der bereits gezahlte Mitgliedsbeitrag oder eine schriftliche Erklärung des Anbieters/Vereins über die zu erwartenden Kosten dienen.